

Brandschutzverglasungen

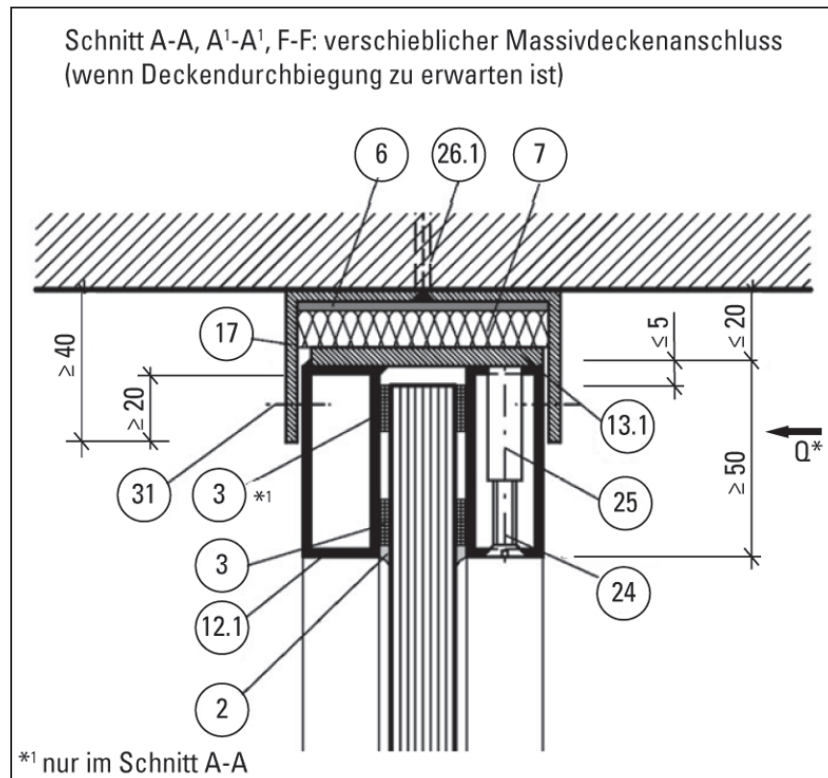


Bild 5: Auszug aus einer Konstruktionszeichnung im Anhang einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Quelle: PROMAGLAS-Systemkonstruktion F30)

Die Zulassungen enthalten i.d.R. Vorgaben zu den Unternehmen, die Brandschutzverglasung errichten dürfen. Beispielsweise Verpflichtungen zur Schulung von Mitarbeitern und Handwerkern.

Einbausituation

In den Bestimmungen wird außerdem festgelegt, in welche Situation die Verglasung eingebaut werden darf. Hier ist insbesondere geregelt, welche Anschlussbauteile zulässig sind und wie die Rahmenkonstruktion daran zu befestigen ist. Dabei werden die möglichen Trockenbau- und Massivbaukonstruk-

Brandschutzverglasungen

Teil 4:
Brandschutz-
verglasungen
Teil 4/3 Seite 17

tionen im Detail beschrieben und häufig durch Zeichnungen im Anhang ergänzt.

Naturgemäß können Brandschutzverglasungen nur an Bauteile angeschlossen werden, die ihrerseits eine entsprechende brandschutztechnische Klassifikation aufweisen.

Hinweis:

Dies ist einer der häufigsten Fehler beim Einbau von Brandschutzverglasungen: Die Elemente werden an Tür-, Holz- oder Trockenbaukonstruktionen befestigt, die in der Zulassung nicht beschrieben sind.

An jeder Brandschutzverglasung ist am Rahmen eine Kennzeichnung anzubringen, die Angaben über die Bauart, den Verwendbarkeitsnachweis des Herstellers und die Überwachungsstelle enthält.

Kennzeichnung und
Übereinstimmungsbe-
stätigung



**Bild 6: Kennzeichnungsschild einer Brandschutzverglasung
(Quelle: mhd-Brandschutz)**

Brandschutzverglasungen

Außerdem muss der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung auf der Baustelle errichtet (i.d.R. der Handwerksbetrieb), bestätigen, dass er dabei die Vorgaben der Zulassung eingehalten hat. Für diese „Übereinstimmungsbestätigung“ ist im Anhang der Zulassung in der Regel ein Muster enthalten, sie kann jedoch auch formlos erfolgen. Im Grundsatz muss darin Folgendes enthalten sein:

- vollständige Firmierung und Adresse des Unternehmers
- Bauvorhaben und errichtetes Bauteil
- Datum bzw. Zeitraum der Errichtung
- Feuerwiderstandsdauer der Verglasung
- Zulassungsnummer
- Angaben zur Herstellung bzw. zur Kennzeichnung der verwendeten Bauprodukte (Komponenten)

Es genügt eine Bestätigung pro Zulassung und Bauvorhaben, also für alle gleichartigen Brandschutzverglasungen eine.

Eine allgemeine Bestätigung nach dem Motto „wir haben alles nach DIN gebaut“, wie sie häufig überreicht wird, ist ausdrücklich nicht ausreichend.

Hinweis:

Das Bauteil ist ohne diese Bestätigung nicht vollständig. Im Nachgang geforderte Bestätigungen werden in der Regel nicht vorgelegt. Es wird deshalb empfohlen, die Zahlung der Schlussrechnung von der Vollständigkeit und Plausibilität dieser Bestätigungen abhängig zu machen.

Die Übereinstimmungsbestätigung ist der Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen (ggf. im Rahmen einer

Brandschutzdokumentation). Eine Kopie sollte bei den Revisionsunterlagen des Gebäudes aufbewahrt werden.

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Brandschutzverglasung(en) (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Brandschutzverglasung(en):

Hiermit wird bestätigt, daß

- die Brandschutzverglasung(en) der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Verwendbarkeitsnachweises (Norm, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) gekennzeichnet waren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "PYROSWISS 121" der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13 - Muster für die Übereinstimmungsbestätigung -	Anlage 6 zur Zulassung Nr. Z-19.14-1108 vom 05.10.1998
---	---




Bild 7: Muster einer Übereinstimmungsbescheinigung für Brandschutzverglasungen System PYROSWISS G 30 (Quelle: VETROTECH SAINT-GOBAIN)

Brandschutzverglasungen

Auswahl von Verglasungen

Brandschutzkonzept

Die Festlegung, welche Anforderungen an eine Brandschutzverglasung gestellt werden müssen, erfolgt im Brandschutzkonzept des Gebäudes.

Dabei wird regelmäßig die F-Brandschutzverglasung dort Anwendung finden, wo ein entsprechendes Bauteil nach DIN 4102-2 gefordert ist. Überall dort, wo die Behinderung der Wärmestrahlung nicht erforderlich ist, kann die G-Brandschutzverglasung eine ausreichende und vor allen Dingen preiswerte Variante darstellen.

Im Folgenden wird auf einige Standardsituationen eingegangen, bei denen sich die Anforderungen an Verglasungen wiederholen.

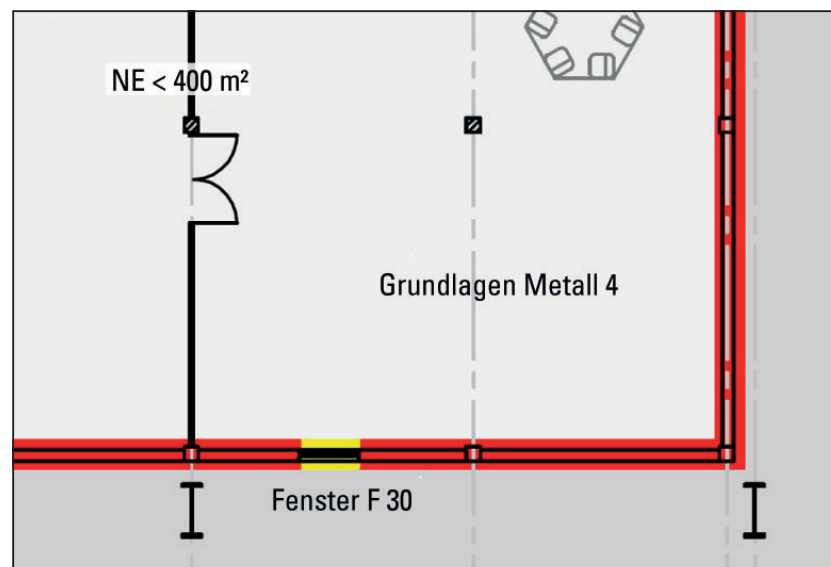


Bild 8: Beispiel aus einem Brandschutzkonzept: F-30-Fenster als Abweichung in einer F-90-Trennwand in einem Produktionsgebäude (Quelle: mhd-Brandschutz)

Sichtöffnungen in klassifizierten Trennwänden von Betrieben, Werkstätten, Büros, Restaurants, Hotels, Sporthallen, Cafeterien usw. müssen mit Brandschutzverglasungen hergestellt werden, die entsprechend der Trennwandanforderung klassifiziert sind.

Trennwände

Es werden jedoch häufig – im Rahmen von genehmigungspflichtigen Abweichungen – Abminderungen vorgenommen, z.B. Einbau von F-30-Verglasungen in F-90-Trennwände. Dies setzt jeweils hinreichende Kompensationsmaßnahmen voraus, die das entstehende Risiko einer Brandausbreitung wirksam verringern.

Typisch für solche Fälle ist die Kompensation mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage, die einen frühzeitigen Feuerwehreinsatz und damit eine geringere Brandentwicklungsdauer bewirkt.



**Bild 9: Klassifizierte Trennwand zwischen Ausstellungsbereich und Büronutzung
(Quelle: FEWA-Glastechnik GmbH, Neuwied)**